Auswirkungen eines "harten Lockdowns" auf die Ostthüringer Wirtschaft

Blitzumfrage der IHK Ostthüringen zu Gera 12.-17. Januar 2021

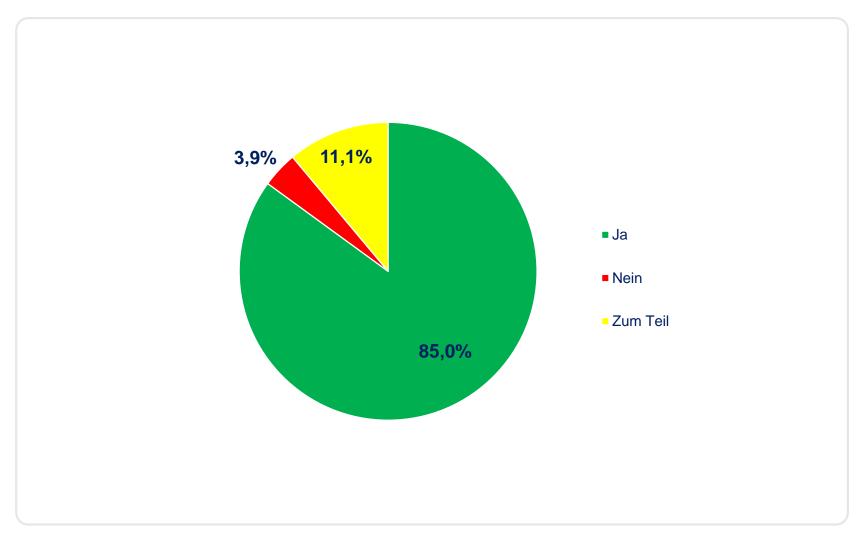




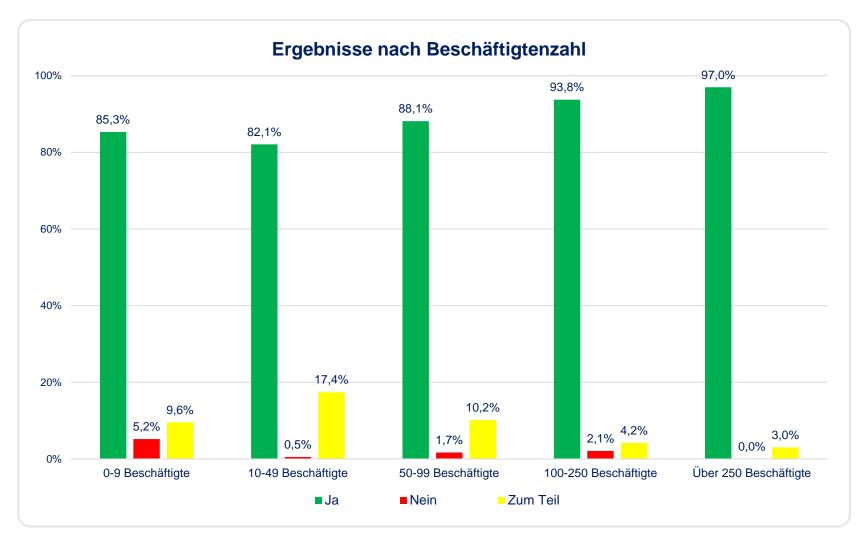
Das Wichtigste in Kürze

- Ein Lockdown für große Teile der Kernwirtschaft hätte aus Sicht der Ostthüringer Unternehmen gravierende Folgen. 31 Prozent der befragten Industrie-, Dienstleistungs- und Verkehrsbetriebe befürchten im Falle einer Umsetzung der Maßnahme die Insolvenz.
- 80 Prozent der Firmenchefs erwarten zudem erhebliche Umsatzeinbußen durch eine großflächige Betriebsschließung. Zwei Drittel der Umfrageteilnehmer rechnen mit einer Schädigung ihrer Geschäftsbeziehungen; 58 Prozent gehen davon aus, Kunden dauerhaft verlieren.
- Stark betroffen wären insbesondere Zulieferbetriebe. Jedes vierte Ostthüringer Unternehmen rechnet mit einer Unterbrechung der nationalen wie internationalen Lieferketten. Bei 21 Prozent der Umfrageteilnehmer hatte dies Vertragsstrafen zur Folge.
- Für die Ostthüringer Unternehmen hat der Infektionsschutz von Mitarbeitern und Kunden hohe Priorität. 85 Prozent der befragten Betriebe setzen die AHA-L-Regeln vollumfänglich um. Weitere elf Prozent berichten, dass sie die entsprechenden Hygieneempfehlungen zum Teil anwenden. Bei vier Prozent der Betriebe sei die Anwendung der AHA-L-Regeln im Produktionsprozess oder bei der Dienstleistungserbringung nicht möglich oder nicht notwendig.
- Die Unternehmen in Ostthüringen sind keine Infektionsherde. Nach Angaben der Umfrageteilnehmer gab es seit November 2020 lediglich in vier Prozent der Ostthüringer Betriebe Fälle von Ansteckungen mit dem Coronavirus im Unternehmen oder bei der Berufsausübung.
- Die Mehrzahl der Unternehmer fordert, bei der Wahl der Mittel die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Maßnahmen sollten sich auf den Schutz der Risikogruppen konzentrieren. Nur eine Minderheit der Befragten hält einen kurzfristigen konsequenten Lockdown für die bessere Alternative.

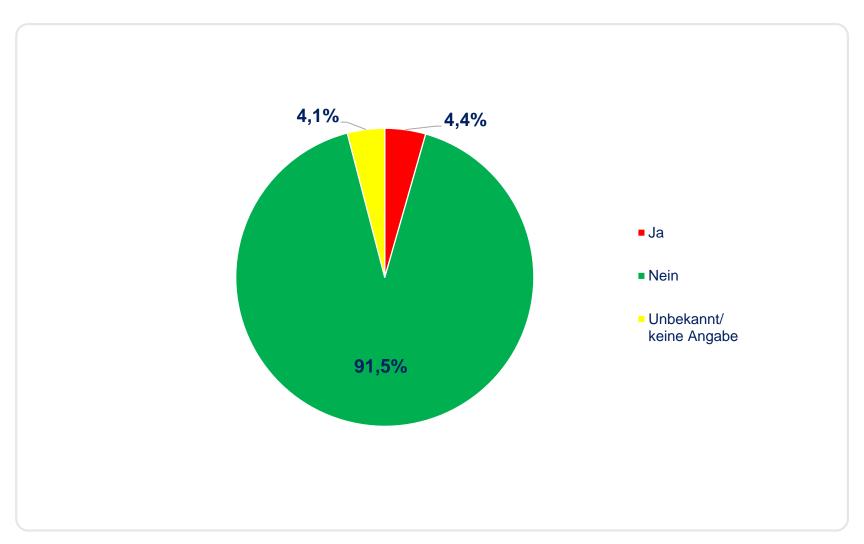
Halten Sie die AHA-L-Regel (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, regelmäßiges Lüften) in Ihrem Unternehmen derzeit ein?



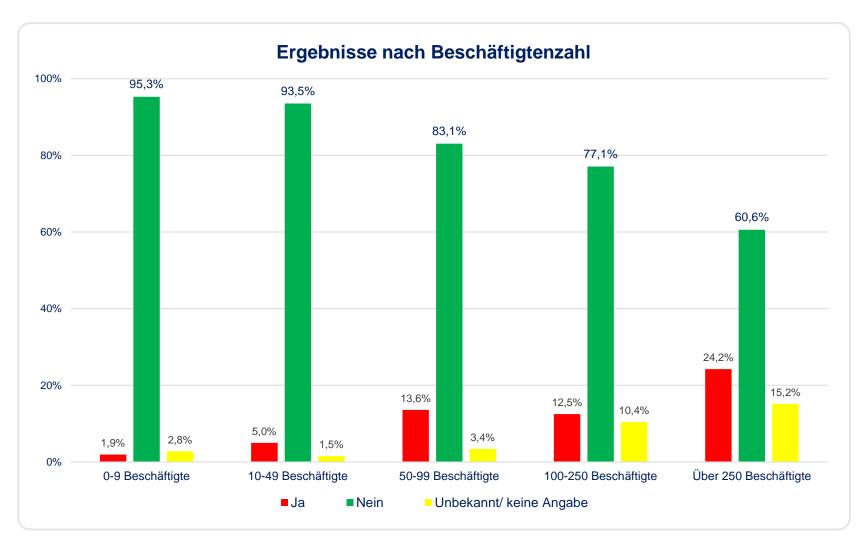
Halten Sie die AHA-L-Regel (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, regelmäßiges Lüften) in Ihrem Unternehmen derzeit ein?



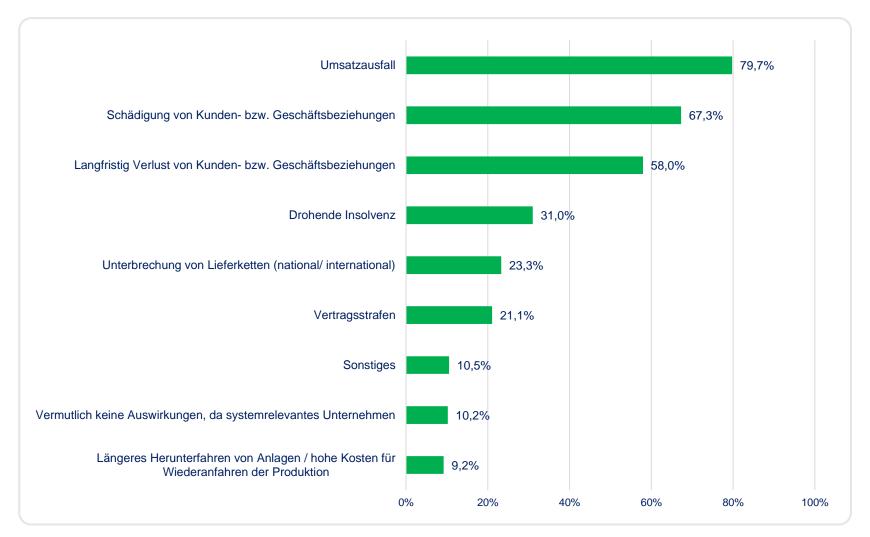
Gab/Gibt es seit November 2020 Fälle von Covid-19-Infektionen unter Ihren Mitarbeitern durch Ansteckung im Unternehmen bzw. durch die Berufsausübung?



Gab/Gibt es seit November 2020 Fälle von Covid-19-Infektionen unter Ihren Mitarbeitern durch Ansteckung im Unternehmen bzw. durch die Berufsausübung?



Welche Auswirkungen hätte ein "harter Lockdown" für Ihr Unternehmen? (Mehrfachantworten waren möglich)



Welche Alternativmaßnahmen anstelle eines "harten Lockdowns" halten Sie für verhältnismäßig und wirkungsvoll zugleich? (offene Frage)

Häufigste Antworten (Zusammenfassung):

- Schützen der Risikogruppen und Rückfahren der bisherigen Maßnahmen
- Kein Lockdown! unverhältnismäßig und unangemessen, kein wirklicher Effekt keine Ansteckungen im Betrieb
- Wirtschaft arbeiten lassen Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen beachten
- Lockdown für die, die wir schützen wollen nicht für die, die nicht gefährdet sind
- Psychische Belastungsgrenze ist erreicht
- Lockdown ist existenzvernichtend, eine Katastrophe für die hiesige Wirtschaft
- Dienstleistungen bei Einhaltung Hygieneregeln öffnen, Betreuung der Kinder sichern
- Schneller und mehr Impfen, bessere Aufklärung
- Kein Impfzwang
- Nutzung technischer Präventivmaßnahmen: Schleusen, Luftfilter, UV-Cleaning etc.
- Betrieblich-organisatorische Maßnahmen "Entzerrung" der Mitarbeiter-Kontakte
- Bundesweit einheitliche Regelungen
- Kurzfristiger konsequenter Lockdown
- Am derzeitigen Plan festhalten, Geduld haben

Methodik

Die Umfrage hat vom 12. bis 17. Januar 2021 stattgefunden. Geantwortet haben 1.056 Unternehmen des produzierendes Gewerbes, des Dienstleistungssektors sowie der Verkehrs- und Logistikbranche.

Die Antworten verteilen sich auf die Branchen: Industrie/ produzierendes Gewerbe (21,70 %), Dienstleistungen (63,66 %), Verkehr/Logistik (5,50 %) sowie unbekannt (9,14%).

Bezogen auf die Unternehmensgröße ergibt sich folgende Verteilung: 0-9 Beschäftigte (64,47 %), 10-49 Beschäftigte (20,94 %), 50-99 Beschäftigte (6,15 %), 100-250 Beschäftigte (5,00 %) sowie über 250 Beschäftigte (3,44 %).